

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	25.09.2014	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	25.09.2014	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	25.09.2014	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>		öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Luftreinhalteplan für die Stadt Bielefeld  
Sperrung der Stapenhorststraße für Last- und Sattelzüge größer 20t**

### Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

8.000,00 €

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte, Dornberg und Schildesche empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

- die Stapenhorststraße zwischen Kiskerstraße und Melanchthonstraße für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 20 t zu sperren,
- auf diese Sperrung mit den in der Anlage dargestellten Vorankündigungstafeln hinzuweisen und
- auf eine weitergehende Führung der verdrängten Verkehre (zunächst) zu verzichten.

### Begründung:

Die Bezirksregierung Detmold hat im Luftreinhalteplan für die Stadt Bielefeld unter Ziffer 5.2.1 festgeschrieben, die Stapenhorststraße für beide Fahrtrichtungen zeitlich nicht begrenzt (also 24 Stunden pro Tag, auch an Sonn- und Feiertagen) für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 20 t zu sperren. Die Fahrzeuge des ÖPNV bleiben von diesem Verkehrsverbot ausgenommen.

**Mit dieser Festsetzung im Luftreinhalteplan ist die Sperrung der Stapenhorststraße selbst**

## nicht mehr disponibel.

Der Stadt Bielefeld verbleibt als eigenständige Entscheidung nur,

- das Verkehrsverbot so zu gestalten, dass der zu schützende Bereich der Stapenhorststraße wirksam von dem anzuordnenden Verkehrsverbot erfasst wird,
- dieses Verkehrsverbot so anzuordnen, dass es den geringsten möglichen Eingriff unter Berücksichtigung der erforderlichen Anliegerverkehre darstellt und
- festzulegen, ob und ggf. wie die verdrängten Verkehre im Stadtgebiet geleitet werden.

Nach der vorliegenden Verkehrszählung trifft dieses Verkehrsverbot **183 Fahrten am Tag**. Bei einer linearen Verteilung sind demnach rund 90 Fahrzeuge pro Fahrtrichtung betroffen. Aus der Verkehrszählungen lässt sich nicht ableiten,

- wie viele der betroffenen Fahrzeuge die Stapenhorststraße im Durchgangsverkehr oder als Anlieger (Lieferverkehre) befahren,
- was Ausgangspunkt und Ziel dieser Fahrten ist und
- wie hoch der Anteil der ortskundigen bzw. -unkundigen Fahrer dieser Fahrzeuge ist.

Über die Stapenhorststraße sind drei „Hauptziele“ erschlossen, die im Lieferverkehr zahlreiche Fahrten auch schwerer Fahrzeuge über 20 t auslösen. Hierbei handelt es sich um das Franziskus-Hospital („Klösterchen“), die Rudolf-Oetker-Halle und die Schüco-Arena.

Um diese Fahrten weiterhin zu ermöglichen, ohne dass hierfür jeweils im Einzelfall eine schriftliche Ausnahmegenehmigung beantragt und erteilt werden muss, schlägt das Amt für Verkehr vor, nur den eigentlichen "Schluchtenbereich" der Stapenhorststraße zwischen der Kiskerstraße und der Melanchthonstraße mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Zusätzen „20t“ und 1026-32 StVO (Linienverkehr frei) entsprechend den Vorgaben des Luftreinhalteplanes zu sperren.

Die „verbleibenden“ Bereiche der Stapenhorststraße (Voltmannstraße bis Melanchthonstraße und Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall bis Kiskerstraße) sollen dagegen mit den Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Zusätzen „20t“ und 1026-32 StVO (Linienverkehr frei) und zusätzlich 1026-35 StVO (Lieferverkehr frei) gesperrt werden. So bleibt zumindest aus jeweils einer Fahrtrichtung der Lieferverkehr zu den drei genannten „Hauptzielen“ möglich, ohne gegen die Verbotsschilderung zu verstoßen.

Über weitere Ausnahmen wird die Straßenverkehrsbehörde dann im Einzelfall (ggf. auch in Abstimmung mit der Bezirksregierung) entscheiden.

Die tatsächliche Sperrung der Stapenhorststraße zwischen Kiskerstraße und Melanchthonstraße wird durch entsprechende Hinweisbeschilderung frühzeitig angekündigt.

Diese Art der Sperrung ist vorab mit der Polizei, den betroffenen Baulastträgern (Stadt Bielefeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW) und auch mit der Bezirksregierung abgestimmt worden.

Da von dem Durchfahrtsverbot nur rund 180 Fahrten am Tag betroffen sein werden, empfiehlt die Straßenverkehrsbehörde aufgrund

- dieser geringen Anzahl,
- der Tatsache, dass nicht bekannt ist, wie viele von diesen Fahrten auf den Zielverkehr zu den drei genannten Zielen entfallen,
- der Feststellung, dass keine Erkenntnisse vorliegen, woher die verbleibenden Fahrzeuge kommen und mit welchem (Fern-)Ziel sie die Stapenhorststraße im Durchgangsverkehr

- befahren,
- der Tatsache, dass keine der denkbaren Umleitungsstrecken wirklich geeignet ist, die verdrängten Fahrzeuge ohne Einschränkungen und Behinderungen vollständig aufzunehmen,
  - der über den oben genannten Betrag entstehenden zusätzlichen erheblichen Kosten für die lückenlose Beschilderung einer Umleitungsstrecke für beide Fahrtrichtungen und
  - der Erkenntnis dass sich ortskundige Fahrer ohnehin ihren „eigenen“ Weg suchen und viele ortsunkundige Fahrer eher an den Angaben ihrer Navigationsgeräte orientieren werden,

die Sperrung der Stapenhorststraße „nur“ durch entsprechende Hinweistafeln anzukündigen und zunächst auf eine Führung der verdrängten Verkehre (Umleitungsbeschilderung) zu verzichten. Dadurch wird dieser Verkehr mit den damit verbundenen Belastungen für die betroffenen Anwohner nicht auf eine einzelne Umleitungsstrecke konzentriert sondern „in der Fläche verteilt“. Auch das ist bereits mit der Polizei und den Baulastträgern vorabgestimmt.

Sofern sich Defizite in der Verbotsregelung oder Hinweise ergeben, dass doch eine Lkw-Umleitung erforderlich ist, wird die Straßenverkehrsbehörde entsprechend nachjustieren.

Die entstehenden Kosten für die Beschilderung (Verbotszeichen und Hinweistafeln einschließlich Schilderpfosten und Aufstellung) werden aus den vorhandenen Ansätzen gedeckt.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	
--	--

**Moss**